

2. Senatspräsident i.R. Dr. Fürstenhagen gestorben

Der frühere langjährige Vorsitzende des Hamburgischen Richtervereins, Senatspräsident i.R. Dr. Fürstenhagen, ist am 2. Juli 1985 gestorben. Ein Nachruf wird im nächsten Mitteilungsblatt erscheinen.

Bertram

3. Erinnerung an den 50. Jahrestag der "Nürnberger Gesetze"

"Juden haben keinen Zutritt", so war schon von Anfang an auf allen Plakaten der NSDAP zu lesen, mit denen für den Besuch von Parteiversammlungen geworben wurde ¹⁾. In ihrem aller Welt offenkundigen Antisemitismus begannen die Nationalsozialisten sofort nach Erlangung der Macht im Staate, die jüdischen Bürger zu entrechten; diese sollten jetzt auch keinen Zutritt mehr zu Staat und Gesellschaft haben. Viele Einzelmaßnahmen, aber auch eine schier unglaubliche Flut von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen allgemeinen Regelungen brachten die neuen Machthaber ihrem Ziel näher ²⁾.

Die Masse unserer jüdischen Kollegen wurde schon am 7. April 1933 durch das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" ³⁾ bzw. das "Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft" ⁴⁾ hart getroffen. Diese Gesetze bestimmten u.a., daß "Nichtarier" aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen bzw. aus der Anwaltschaft auszuschließen seien. Ergänzende Bestimmungen brachten weitere Rechtsverluste; so konnten schon im Sommer 1933 jüdische Studenten nicht mehr zur ersten juristischen Prüfung zugelassen werden, und fast alle jüdischen Referendare waren aus dem Vorbereitungsdienst zu entlassen ⁵⁾.

Ein vorläufiger Höhepunkt der Setzung diskriminierenden Sonderrechtes für Juden wurde vor 50 Jahren erreicht, als der Reichstag auf Befehl Hitlers zum Abschluß des Reichsparteitages in Nürnberg am 15. September 1935 das "Reichsbürgergesetz" ⁶⁾ und das "Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" ⁷⁾ erließ.

Nunmehr war Reichsbürger nur noch der "Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes" ⁸⁾, Juden waren von der Volksgemeinschaft ausgeschlossen, Stationen auf dem Weg in den Massenmord.

Wie im ganzen Reich waren auch in Hamburg gerade in den Intelligenzberufen viele Juden tätig, so auch in der Justiz und der Anwaltschaft. Hier konnte Curt Rothenberger, seit 1935 Präsident des

Oberlandesgerichtes und Hauptrepräsentant einer nationalsozialistischen Justiz, 1939 feststellen lassen, daß 1933 15% aller Hamburger Richter Juden gewesen seien, davon ungewöhnlich viele im Beförderungsamte⁹⁾, daß aber dieser "jüdische Einfluß auf die Rechtspflege" mit dem "Ende des Jahres 1935 beseitigt" sei¹⁰⁾; und die Listen der "Rechtsanwälte nichtarischer Abstammung, deren Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zurückgenommen wurde"¹¹⁾, sind lang.

Welche Bedeutung hatten diese kalten Formulierungen für die Betroffenen, und welche Leiden standen ihnen bevor! Viele Einzelschicksale¹²⁾ werden uns unbekannt bleiben, von einigen will ich beispielhaft berichten.

Die ersten Entlassungen gab es bei der Staatsanwaltschaft. Hier wurden vor Erlaß des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums "die Herren Oberstaatsanwalt Dr.Guckenheimer und Staatsanwalt Stein ... mit Wirkung vom 27.März 1933 bis auf weiteres beurlaubt"¹³⁾, wenig später wurden beide in den Ruhestand versetzt.

Dr. Eduard Guckenheimer¹⁴⁾ wurde am 15.Oktober 1893 in Hamburg als Sohn eines Kaufmanns geboren. 1912 machte er am Wilhelm-Gymnasium Abitur, danach leistete er seinen Wehrdienst ab. Das 1913 in Leipzig aufgenommene Studium mußte er schon im Juni 1914 unterbrechen, weil er zum Heeresdienst eingezogen wurde. Im Krieg war er hauptsächlich als Dolmetscher für die französische Sprache eingesetzt. Im Dezember 1918 aus dem Kriegsdienst entlassen, setzte er sofort sein Studium in Leipzig und dann an der neuen Universität Hamburg fort, wo er 1920 das erste Examen ablegte. 1921 promovierte er bei Moritz Liepmann. 1922 bestand er, der in seinen Referendarszeugnissen stets sehr gelobt wurde, vor der Hamburger Kommission für die zweite juristische Prüfung unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr.Mittelstein dieses Examen. Danach wurde er als Assessor eingestellt und arbeitete bei der Polizeibehörde und später bei der Landesjustizverwaltung, wo er 1924 zum Regierungsrat und 1927 zum Oberregierungsrat ernannt wurde. Daneben war er Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg. 1931 beförderte der Senat Guckenheimer zum Oberstaatsanwalt. Diese für damalige Verhältnisse schnelle Karriere wurde durch die Entlassung aus dem Dienst abgebrochen. Guckenheimer wanderte mit seiner Frau Edith, geborene Cohn-Oettinger, nach Argentinien aus, wo er 1961 starb.

Leonhard Stein ¹⁵⁾ wurde am 8. Juli 1894 in Hamburg geboren, sein Vater war ebenfalls Kaufmann. Nach dem Abitur am Gymnasium vor dem Holstentor studierte Stein in München, Freiburg, Berlin und Kiel, wo er 1915 das erste juristische Examen bestand. Im August 1915 wurde er zum Referendar ernannt und zugleich zum Heeresdienst einberufen. Nach dem Krieg beendete er seine Referendarzeit und trat in den Justizdienst ein, wo er ab 1922 als Staatsanwalt arbeitete und nebenamtlich viele Jahre Referendararbeitsgemeinschaften leitete. Wie in fast allen Fällen endet auch bei Leonhard Stein die Personalakte mit der zwangsweisen Pensionierung, das weitere Schicksal bleibt unklar. Für 1934 findet sich noch eine Genehmigung, daß Stein die Ruhegehaltsbezüge, die schon gekürzt waren, nach Italien überwiesen werden könnten. Stein muß dann aber nach Hamburg zurückgekehrt sein. Denn die Deportationslisten der Gestapo ¹⁶⁾ weisen aus, daß er am 25. Oktober 1941 von Hamburg deportiert wurde. Leonhard Stein kam am 29. August 1942 in Lodz, wo eines der größten Ghettos eingerichtet worden war, um.

Auch viele Hamburger Richter wurden schon bald nach der Machtübernahme zwangsweise aus dem Dienst entfernt, so Dr. Julius Aloys Walter Rudolphi ¹⁷⁾. Am 27. Mai 1880 in Hamburg als Sohn eines Buchhändlers geboren, hatte Rudolphi 1899 am Wilhelm-Gymnasium das Abitur abgelegt, studierte dann in Heidelberg, München, Berlin und Kiel und promovierte 1902 in Rostock. Nach Referendariat und zweitem juristischen Examen in Hamburg übte er hier zunächst verschiedene Tätigkeiten aus, u. a. als "Generalsubstitut" von Rechtsanwalt Dr. Heckscher. 1910 wurde Rudolphi zum Amtsrichter, 1925 zum Oberamtsrichter ernannt, seine Dienststelle war das Amtsgericht Bergedorf. Zum 1. Januar 1926 wurde Rudolphi Rat am Hanseatischen Oberlandesgericht, daneben war er Vorsitzender des Miete- und Pachteinigungsamtes der Stadt Bergedorf, Vorsitzender des Gewerbegerichts Bergedorf und ab September 1927 stellvertretender Vorsitzender des Landesarbeitsgerichtes Hamburg. Die Nationalsozialisten versetzten Rudolphi zum 1. Dezember 1933 in den Ruhestand. Rudolphi, der vorher nicht in der Verwaltung der jüdischen Gemeinde tätig gewesen war, wurde 1939 als Mitglied des Vorstandes des jüdischen Religionsverbandes Hamburg e.V. (die Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts hatte die Gemeinde schon 1938 verloren) Leiter der jüdischen Wohlfahrtspflege und Vorsitzender des Israelitischen Krankenhauses, wo er sich große Verdienste erwarb ¹⁸⁾. Eine erste

vorübergehende Verhaftung erlitt Rudolphi im Zusammenhang mit der Pogromnacht im November 1938, 1942 kam er kurzfristig in das Konzentrationslager Fuhlsbüttel. Am 15. Juli 1942 wurde er nach Theresienstadt deportiert, sein Vermögen wurde eingezogen. Am 30. Oktober 1944 wurde er in Auschwitz ermordet.

Das Schicksal eines jüdischen Anwaltes soll am Beispiel von Dr. Felix Hecht geschildert werden ¹⁹⁾. Hecht wurde am 24. September 1883 in Hamburg als Sohn eines Kunsthändlers geboren, machte 1903 Abitur am Wilhelm-Gymnasium und studierte anschließend in Göttingen und Leipzig, wo er auch promovierte. Nach kurzer Assessorenzeit war er ab 1913 in Hamburg als Rechtsanwalt zugelassen. Von 1915 bis 1919 war Felix Hecht Soldat, zuletzt diente er in einem Freicorps. 1920 heiratete er die Tochter eines Polizeikommissars, die nach nationalsozialistischem Sprachgebrauch "deutschen Blutes" war und mit der der "Volljude" Hecht in "Mischehe" lebte. Ab 1928 war er in Sozietät mit den Rechtsanwälten Dr. Eisner und Dr. Lilienfeld, Neuer Wall 10. 1934 mußte die Sozietät aufgelöst werden (Suicid Dr. Lilienfeld). Hecht konnte noch einige Jahre als "Konsulent" tätig sein, zum 30. November 1938 wurde die Zulassung zur Anwaltschaft endgültig entzogen. Nachdem Hecht schon 1938 in Zusammenhang mit den Novemberpogromen vorübergehend im Konzentrationslager Oranienburg war, erlitt er 1940 eine mehrwöchige Haft in der Anstalt Fuhlsbüttel. Am 19. Januar 1944 wurde er von Hamburg nach Theresienstadt deportiert, von dort am 28. September 1944 nach Auschwitz; das Amtsgericht Hamburg erklärte ihn nach dem Kriege auf den 8. Mai 1945 für tot.

Schicksale wie die geschilderten gab es viele ²⁰⁾. Vergessen wir Juristen zum Jahrestag der Nürnberger Gesetze, dieser "in Gesetzesform gegossenen Menschenverachtung nicht, daß es Juristen waren, die ihren Rechtsverstand dazu hergaben, diese Saat der Unmenschlichkeit juristisch aufzubereiten, und daß die meisten Juristen damals zu den Akten der Unmenschlichkeit schwiegen oder ihnen sogar beipflichteten." ²¹⁾

- 1) Vergl. Adolf Hitler, Mein Kampf, Jubiläumsausgabe anlässlich der Vollendung des 50. Lebensjahres des Führers, München 1939, S. 705 ff (Plakatanhang).
- 2) Beispielhaft verweise ich insofern auf Joseph Walk (Hrsg), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Heidelberg und Karlsruhe 1981.
- 3) RGB1 I, S. 175.
- 4) RGB1 I, S. 191.
- 5) Beispielhaft Verfügungen des Präses der Landesjustizverwaltung Hamburg Dr. Rothenberger vom 3. Juni 1933 betr. "Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hinsichtlich der Rechtskandidaten", HmbJVerwBl S. 27, und betr. "Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hinsichtlich der Referendare", HmbJVerwBl S. 26.
- 6) RGB1 I, S. 1146
- 7) RGB1 I, S. 1146. Zur Entstehung und Auswirkung insbesondere dieses Gesetzes, aber auch des Reichsbürgergesetzes, vergl. zuletzt L. Gruchmann, DRiZ 1985, 121 ff.
- 8) § 2 Abs. 1 Reichsbürgergesetz.
- 9) Vergl. Hans Wogatzki, 120 Jahre oberste Hanseatische Gerichte, in: Das Hanseatische Oberlandesgericht. Gedenkschrift zu seinem 60jährigen Bestehen. Herausgegeben von Curt Rothenberger, Hamburg 1939, S. 94.
- 10) A.a.O., S. 330, Text zu Graphik 21.
- 11) So beispielhaft "Hamburger Nachrichten" vom 27. April 1933 (Mitteilung der Staatlichen Pressestelle); für die Folgezeit finden sich viele derartige Veröffentlichungen in der Tagespresse, dem HmbJVerwBl und den Kammerberichten.
- 12) Die genaue Zahl aller Betroffenen ist nicht mehr zu ermitteln. Ein Schreiben des OLG-Präsidenten vom 11. September 1936 an die Gestapo Hamburg zählt 126 Namen auf, davon 50 Richter und Staatsanwälte, 73 Rechtsanwälte und 3 Notare; die meisten der genannten Personen waren Juden. Die Liste ist aber unvollständig, außerdem werden Studenten und Referendare nicht aufgeführt. Das Schreiben ist im Raum 707 des Ziviljustizgebäudes einzusehen.
- 13) Schreiben des Präses der Landesjustizverwaltung Dr. Rothenberger vom 24. März 1933, Personalakten Stein und Guckenheimer, Staatsarchiv Hamburg. Mit der gleichzeitigen Degradierung des seinerzeitigen Generalstaatsanwaltes Dr. Franz Lang zum Oberlandesgerichtsrat war die Hamburger Staatsanwaltschaft personell gleichgeschaltet, vergl. auch Werner Johe, Die gleichgeschaltete Justiz, Hamburg 1967, Seite 65.

- 14) Im folgenden nach der Personalakte, Staatsarchiv Hamburg.
- 15) Im folgenden nach der Personalakte, Staatsarchiv Hamburg.
- 16) Staatsarchiv Hamburg.
- 17) Im folgenden vornehmlich nach der Personalakte, Staatsarchiv Hamburg, daneben auch nach Wilhelm Mosel (Bearb.), Wegweiser zu den ehemaligen Stätten jüdischen Lebens oder Leidens in Hamburg, S.75. Frau R., der Ehefrau des Ermordeten, möchte ich an dieser Stelle für ihre Mithilfe danken.
- 18) Bericht Dr.Leo Lippmann, in: Die Drei-Gemeinde. Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinden Altona, Hamburg, Wandsbek, hrsg. von Oskar Wolfsberg-Aviad u.a., München 1960, S.122f.
- 19) Ich möchte damit zugleich auf das bewegende Buch seiner Tochter verweisen: Ingeborg Hecht, Als unsichtbare Mauern wuchsen. Eine deutsche Familie unter den Nürnberger Rassengesetzen, Hamburg 1984.
Frau Hecht-Studniczka verdanke ich auch die nachfolgenden Angaben.
- 20) Im Raum 707 des Ziviljustizgebäudes sind Porträts von Stein, Rudolphi und Hecht neben Originaldokumenten zu sehen. Verweisen darf ich auf die insoweit neueste Veröffentlichung: Schicksal jüdischer Juristen in Hamburg im Dritten Reich. Niederschrift einer Podiumsdiskussion mit Wissenschaftlern und Zeitzeugen, veranstaltet von der Gesellschaft zur Kommunikation und Fortbildung Hamburger Juristen e.V. in der Evangelischen Akademie Hamburg am 14.September 1983 - Vorträge und Aufsätze, herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte, Heft 27 - Hamburg 1985.
- 21) So Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr.Kurt Rudolph, Stuttgart, am 12.Juli 1985 in seiner Ansprache als Landesvorsitzender auf der Mitgliederversammlung des DRB/Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e.V. in Freiburg; zitiert nach den Mitteilungen des Vereins 1985/Nr. 6.

Dr.Udo Löhr, Staatsanwalt

MHR 3/1985, 2